

PETER EISENBERG

JARMO KORHONEN UND DAS PRÄTERITOPRÄSENS *WOLLEN*

In ZGL 15.1 erschienen zwei Rezensionen meines ‚Grundriß der deutschen Grammatik‘, darunter eine von Korhonen. Ich antwortete darauf im nächsten Heft und erhielt wiederum eine Replik von Korhonen in ZGL 15.3. Von vielen Seiten und auch von den Herausgebern dieser Zeitschrift ist mir geraten worden, nicht noch einmal zu reagieren. Daß ich es nun doch noch tue, hat einen einfachen Grund: In den vergangenen Tagen bin ich von Kollegen, die den Vorgang zur Sprache gebracht hatten, gleich zweimal mit dem Satz konfrontiert worden „Aber was *wollen* betrifft, da hat Korhonen doch recht.“.

Rezensionen und Repliken darauf gehören nicht zu den Texten, die besonders gründlich gelesen werden. Daß aber nicht einmal dort genau gelesen wird, wo ein Rezensent zweimal zur schärfsten Formulierung greift („haarsträubend“, „Tiefstand“) zeugt von Desinteresse. Der Streit geht um die Frage, ob *wollen* ein Präteritopräsens ist oder nicht. Im Grundriß steht (S.97): „Modalverben sind Präteritopräsentia. Damit ist gemeint, daß sie das Präsens so bilden wie andere Verben das Präteritum.“ Hier wird der Begriff Präteritopräsens eingeführt, und natürlich gehört *wollen* dazu. Etwas später heißt es dann: „Der Grund für diese Eigenheit ist, daß die jetzigen Präsensformen der Modalverben ursprünglich Formen des Präteritums waren.“ Korhonen weist zu recht darauf hin, daß dies für *wollen* nicht gilt, den Sonderfall *wollen* hätte der Grundriß erwähnen können oder vielleicht erwähnen müssen. Jedenfalls gebe ich dem Rezensenten in meiner Replik recht, indem ich schreibe (S. 213): „Das letzte trifft zu, das erste nicht.“ Es wird darauf bestanden, daß *wollen* zu den Präteritopräsentia gehört, aber natürlich wird festgestellt, daß es sich hier um eine Modus- und nicht um eine Tempusumdeutung handelt. Warum auch nicht? Es verhält sich doch so.

Nun weist Korhonen in ZGL 15.3 eben dies noch einmal nach. Er redet dem Leser ein, der Autor des Grundriß sei ein unbelehrbarer Ignorant. Es tut mir leid: ich bezeichne das erneut als den Versuch einer bewußten Irreführung. Warum der Kollege so verfährt, ist seine Sache. Daß er damit bei einigen Lesern Erfolg hat, ist bedauerlich.

Meine Erwiderung auf Korhonen's Besprechung war scharf, vielleicht zu scharf. Ich wollte demonstrieren, was dabei herauskommt, wenn man einen Text so liest wie Korhonen den Grundriß gelesen hat.

Ein Buchautor muß sich rezensieren lassen, ohne gleich bei jedem Vorhalt, den er für ungerechtfertigt hält, nach einer Richtigstellung zu rufen. Aber im gegebenen Fall liegen die Dinge anders. Die Herausgeber von ZGL machen in einem Editorial bekannt, daß der Rezensierte Gelegenheit zur Antwort hat.

Damit liegt die Entscheidung nicht mehr bei ihm allein. M. E. sollte für die Spalte „Doppelrezension“ eine klare Verfahrensregelung gefunden werden. Der Autor weiß dann, worauf er sich einläßt. Mein Vorschlag wäre ein Dreischritt: Buch – Buchbesprechung – Replik¹. Da es eine solche Verfahrensregel bisher nicht gibt, mute ich der Zeitschrift und ihren Lesern noch einmal diese Zeilen zu.

Adresse des Verfassers: Prof. Dr. Peter Eisenberg, FU Berlin, FB Germanistik, Habelschwerdter Allee 45, 1000 Berlin 33.

¹ Dies ist auch – unabhängig von dem obengenannten fallspezifischen Ratschlag – die Auffassung der Herausgeber. Die Diskussion zu dieser Doppelrezension ist hiermit unwiderruflich beendet. (Anm. d. Red.)